

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gilt für den Motorsägenkurs AS Baum I der Stadt Oberndorf a. N.
- (2) Die Anmeldung zum Kurs erfolgt schriftlich (Brief, E-Mail) auf dem entsprechenden Anmeldeformular an das Forstrevier Oberndorf.
- (3) Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt die Interessentin bzw. der Interessent die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.
- (4) Liegt die Anmeldung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so stimmt die Interessentin bzw. der Interessent der sofortigen Leistungserbringung innerhalb der o.g. Frist zu.

2. Vergabe der Veranstaltungsplätze

- (1) Die Vergabe der Veranstaltungsplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.
- (2) Die Anmeldungen sind verbindlich! Bewerberinnen und Bewerber erhalten vom Forstrevier Oberndorf eine schriftliche Zusage: Von der Stadt Oberndorf erhalten Sie das Detailprogramm mit entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

3. Bewerbungsstichtage

- (1) Eine Anmeldung ist unmittelbar nach Veröffentlichung der Veranstaltungstermine möglich.
- (2) Bei jeder Veranstaltung sind Bewerbungsstichtage angegeben, zu denen eine Bewerbung bei der zuständigen Bildungseinrichtung eingegangen sein sollte.

4. Änderungen des Veranstaltungsangebotes

- (1) Die Ankündigung der Kurstermine ist unverbindlich. Die Stadt Oberndorf ist bemüht die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Veranstaltungsort, Lehrkräfte, u.ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.
- (2) Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurückerstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Lehrkräfte oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung eines ggf. erhobenen Teilnahmeentgeltes.

5. Teilnahmeentgelte und Zahlungsbedingungen

- (1) Sämtliche Teilnehmer sind grundsätzlich zahlungspflichtig, die entsprechenden Teilnahmeentgelte sind bei jeder Veranstaltung angegeben. Das Teilnahmeentgelt wird mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Die Stadt Oberndorf kann für die angebotenen Veranstaltungen Vorkasse verlangen. Sofern dies der Fall ist, erhalten zahlungspflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen mit dem Einladungsschreiben der Stadt Oberndorf eine entsprechende Rechnung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgeber selbst zu tragen und sind in den Veranstaltungsentgelten nicht enthalten.

6. Rücktritt / Abmeldung

- (1) Angemeldete Personen haben das Recht, ihre Bewerbung bis zum Bewerbungsstichtag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 21 Tage vor Veranstaltungstermin, kann der Veranstalter für den Ausfall der Teilnahmeentgelte einen aufwandsabhängigen Stornosatz verlangen, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. In diesem Fall werden folgende Kostensätze in Rechnung gestellt:

Stornokosten pro angemeldeter Person	
Absage bis 21 Tage vor Veranstaltungstermin	keine
Absage bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin	50 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale
Absage weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin	100 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale

(2) Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellst mögliche Benachrichtigung des Veranstalters durch den/die Bewerber/-in erforderlich.

7. Haftung und Gerichtsstand

(1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegen die Stadt Oberndorf und die von ihnen beauftragten Personen für Schäden, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, ausser bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Teilnehmern.

(2) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stellt die Stadt Oberndorf und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen frei, die während des Lehrgangs geltend gemacht werden.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Oberndorf a. N., soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

8. Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig.

9. Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2024.